

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 115

Samstag, den 29. September abends

29. Jahrgang

1917

Locales.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Musketier
Konrad Henrich der Sohn des städtischen Arbeiters
Adam Henrich.

* Wegen Felddiebstahls gelangten zur rechts-
kräftigen polizeilichen Bestrafung:

1. Kiefer, Jean, Eronberg, Eichenstraße 14, (Apfel
entwendet),
2. Breidenbach, Friedrich, Königstein, Gerichtstraße
(Bohnen entwendet).

* Morgen feiert die evangelische Kirche das
diesjährige Erntedankfest. Mit dem Gottesdienst
am Vormittag wird die Feier des heiligen Abend-
mahles verbunden.

* Hütet das Feuer! In der vorgestrigen
Feuerweherversammlung kamen die Verhütungsbe-
dingungen vor Brandschäden wieder zur Sprache
und es wurden dabei folgende Hauptpunkte be-
sonders erwähnt. Die wertvollen Ernte und Futter-
vorräte, die unerlässlich sind müssen unbedingt ge-
sichert werden, deshalb dürfen Scheunen und
Futterböden bei Dunkelheit nur in dringenden
Fällen betreten werden. Die Stallatmen, wenn
schadhaft sind auszubessern. Tabakrauchen bei der
Arbeit ist nicht zu dulden, wie ja überhaupt das
Rauchen in Scheunen, Ställen, Schuppen und
Dachböden streng verboten ist. Hierbei wurde die
Bemerkung gemacht, daß es wiederholt beobachtet
worden sei, daß ein Gefangenearbeiter wiederholt
im Stalle mit der brennenden Zigarette betreten
worden sei, was unter keinen Umständen zu recht-
fertigen ist. Für feuergefährliche Handlungen der
Familienmitglieder, Arbeiter und sonstiger Haus-
genossen ist das Familienoberhaupt und der Arbeit-
geber verantwortlich; er ist sogar strafbar, wenn
er sie duldet und nicht abstellt. Die Feuerwehrleute
sind angewiesen Uebertretungen zur Anzeige zu
bringen.

* Volkskundgebung in Frankfurt a. M.
Von der Fortschrittlichen Volkspartei, der Sozial-
demokratie und der Zentrumspartei ist auf Son-
ntag den 30. September, nachmittags 4 Uhr eine
gemeinsame Kundgebung veranstaltet worden, in
der parlamentarische Redner dieser drei Parteien
sprechen werden. Zweck der Kundgebung ist die
Unterstützung der Bestrebungen der Reichstagsmehr-
heit zur Erzielung eines Ausgleichs und der
baldigen inneren Neuordnung, Angesichts der poli-
tischen Lage, namentlich auch im Hinblick auf die
so rasch wieder erfolgte Vertagung der Reichstags-
beratungen ist die Kundgebung natürlich von
aktueller Bedeutung. Massenbesuch ist bestimmt zu
erwarten. Versammlungsplatz ist der herrliche, im
Herbstschmuck prangenden Ostpark. Dort sind sechs
geschmückte Tribünen aufgebaut, um die die Besucher
sich versammeln werden. Durch Signale wird gleich-
zeitige Abstimmung bewirkt werden. Durch Binden
kenntliche Vertrauensleute werden für die äußere
Ordnung bemüht sein. Die Willenserklärung, die
angenommen werden soll, kommt vorher gedruckt zur
Verteilung.

* Am 27. September 1917 ist eine Bekannt-
machung E 1916/7. 17. K. R. A., betreffend Be-
schlagnahme von Stacheldraht und Bestandser-
hebung von Stacheldraht und Stacheldrahtma-
schinen, in Kraft getreten. Von dieser Bekannt-

*Man bringe uns zu
uns, um uns die besten
Gebirgsjäger zu sein!
von Eronberg.*

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

An der flandrischen Küste und zwischen Hollebede und Lys wechselten
die Feindseligkeiten der Artillerien in ihrer Stärke. Heftigem Trommel-
feuer in den Abendstunden, östlich von Ypern folgten nur bei Hollebede
engl. Teilangriffe; sie wurden abgewiesen. Am Wege Ypern-Paschendaale
wurde der Feind aus den Trichterlinien, die er dort noch hielt geworfen.
Am Ueberschwemmungsgebiet der Yser brachten unsere Erkunder von
Zusammenstößen mit Gegner Gefangene zurück.

Front des deutschen Kronprinzen

Nordöstlich von Soissons und von Verdun verstärkte sich der Feuer-
kampf zeitweilig beträchtlich, er blieb an der Maas auch nachts lebhaft.
Mehrere Vorfeldgefechte, die unsere Sturmtruppen in die französische
Stellungen führten hatten vollen Erfolg.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Bei Biesel im Sundgau blieben bei einem französ. Vorstoß Gefangene
in unserer Hand.

London und mehrere Orte der engl. Südküste wurden von unseren Fliegern
mit Bomben angegriffen.

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Die meist geringe Gefechtsstärke steigerte sich nur vorübergehend bei Erkundungs-
Unternehmen, nördlich der Düna, westlich von Luck und am Strub.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen

Russische Abteilungen, die in Rähen über den Sereth und den St. Georgsar in
der Donau gesetzt waren, wurden durch schnellen Gegenstoß vertrieben.

Mazedonischen front

Keine größeren Gefechts-handlungen.

machung werden betroffen sowohl alle Mengen an
Stacheldraht mit Ausnahme derjenigen, die bei
ein und demselben Eigentümer oder Gewahrsam-
halter am 27. September 1917 nicht mehr als 50
kg. betragen, als auch alle Stacheldrahtmaschinen.
Der von der Bekanntmachung betroffene Stachel-
draht wird einer Beschlagnahme unterworfen, und
zwar mit der Maßgabe, daß die Veräußerung nur

an das Königliche Ingenieurkomitee, Pionier-Bes-
schaffungsamt, in Berlin, Kurfürstenstraße 124,
oder mit dessen besonderer Einwilligung zulässig ist.
Dagegen unterliegen außer dem Stacheldraht auch
die Stacheldrahtmaschinen einer Meldepflicht. Die
Meldung des am 27. September 1917 tatsächlich
vorhandenen Bestandes hat bis zum 15. Oktober
1917 zu erfolgen. Besondere Meldeforme werden

nicht ausgegeben. Mit der Meldung kann ein Angebot zum Verkauf der Bestände verbunden werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* **Ausgeliebte Adressen.** Feldpostsendungen mit aufgetriebenen Adressen an deutsche Heeresangehörige — auch in den besetzten Gebieten und den verbündeten Ländern — sowie an Angehörige der verbündeten Armee sind zugelassen. — Feldpostsendungen mit solchen Adressen an die Zivilbevölkerung der verbündeten Staaten, der besetzten Gebiete und nach dem sonstigen Ausland sind dagegen verboten. — Für Kriegsgefangenen sendungen — Briefe, Karten usw. — sind gleichfalls aufgetriebene Adressen unzulässig. Pakete dürfen jedoch mit aufgetriebenen Adressen versehen sein.

* **Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.** Zur Förderung der Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung unendlich erleichtert. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Berechnung auf Grund des Sparlassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 29. September ds. Js. Auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehnskasse (5 1/8 %), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypothekendarlehen im Einzelfall auf $\text{A. } 10000$ — beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %. Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleiheversicherung. Sie ermöglicht in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnung des mehr als 6fachen Betrages der z. B. vorhandenen Mittel. Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark und bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 266 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die siebente Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirkseingesessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Kanada will nicht mehr.

Die Kanadier haben in diesem Kriege den Engländern schon gewaltigen Blutsschmerz gezahlt. Mächtig den „sardigen“ Engländern fiel ihnen zumeist die Ehre des ersten Anpralls zu, bei dem sie zu Tausenden fielen. Es soll deshalb auch unter den kanadischen Truppen an der Front wahrlich nicht viel von Kriegsbegeisterung mehr zu finden sein, aber England braucht mehr kanadisches Blut und sucht die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in Kanada durchzudrücken. Aber dagegen wehren sich starke Teile der kanadischen Bevölkerung auf das heftigste. So wurde im Montreal eine vom Bürgermeister einberufene Protestversammlung abgehalten, an der 15 000 Menschen teilnahmen. Ein Redner sagte: Viele kanadische Soldaten werden in England zurückgehalten, damit Kanada nicht erfährt, wie es um sie bestellt ist. Ein Offizier und Soldat, die dem Redner zu widersprechen ver-

Heldenhaine.

„Es gibt kein Wort für die Opfer zu danken und es gibt keinen Dank für sie, die da sanften für uns!“
Nur die Tat kann danken!

Ein schöneres erhabeneres würdigeres Denkmal für unsere gefallenen Helden dürfte es wohl nicht geben, als eine Anpflanzung von Heldenhainen. Jedem, der sein Leben ließ für Deutschlands Freiheit, für die Idee des Deutschtums, ohne Unterschied von Rasse und Glauben, jedem solchen, der so zum Helden Deutschlands ward, pflanzt — eine Eiche — in seiner Heimat! In jeder Gemeinde viele wie ausgezogen und nicht wiederkamen, oder später ihren Wunden — und Kriegskrankheiten — erlagen. In kleinen Gemeinden sind es wenig, in großen viele, und auf diese Weise werden die Haine von Eichen entstehen.

Ein Volksdenkmal wird somit errichtet, wozu wir geben:

Jedem das Gleiche — wie jeder jedem gleich war
Jedem das Seine — wie jeder sein Blut und Leben gab!

Jedem ein Lebensmal — denn jeder ist sterblich!

Jedem ein Denkmal — denn Kind und Kindes- kinder können immer nur danken!

Jedem eine lebendige Baumpersönlichkeit — eine Heldengabe, die lebender Not der Invaliden, Kindern und Witwen nichts entzieht.

Auswendungen für die Anlage sind nicht zu machen. Nur keine Parks, keine landschaftliche oder architektonische Anlage, sondern eine Anpflanzung mit Wildgraswachstum, in regelmäßigen Abständen von Baum zu Baum.

Die Eichen — heilig und ehrwürdig seit der Tacitus Schilderungen germanischer Gottheitsverehrung — seien es viele oder wenige, sollen eine Beziehung haben zur Mitte, wo auf freiem Platz eine Friedenslinde steht. Die Kreisform dürfte wohl der geeignetste Grundriß sein, denn der Ring ist das Sinnbild der Geschlossenheit, der Einheit und der Selbstsicherheit. Der Hain ist abzuschließen durch Wall und Graben mit Buschwerk besetzt. Der Wall befindet sich im Innern. Der Windschutz ist sehr wichtig: für das Wachstum und für das Gedeihen der Sitte, das einem hier umfängt. Zur Anpflanzungen mögen nur deutsche Feld- und Waldgehölze, z. B. Schlehen, Liguster, Heiderosen, Weißbuche, Sauerdorn usw. gelangen. Als Bodendeckung pflanze läme Vinca minor, Immergrün und Ephemere in Frage. Falls der Graben Wasser enthält, kommen an den Grabenrändern, noch die deutschen Uferpflanzen der Natur- und Kulturlandschaft in Betracht. Eine Verquickung mit Friedhofsanlagen zu vermeiden. Friedhöfe dienen der Totenverehrung, unsere Kriegerhaine aber sollen Stätten fortdauernden Lebens sein. Großartige Denkmale, Protzereien für Einzelne sollen ausgeschlossen sein. In dem Heldenhaine sollen Feste gefeiert werden, vaterländische und Volksfeste, Kirchenfeste und besondere Ortsfeste. Auch Krieger- und Jugendfestvereine werden hier gerne ihre Veranstaltungen abhalten und sich unserer schweren Zeit erinnern. Möge jeder der in dem heiligen Haine wandelt seine heiligsten, stolze und frohesten Gelübnisse und Empfindungen hinein tragen.

Ed. H., Leut. d. R.

Anmerkung. Die Gedanken, die ich hier niedergelassen habe, stammen aus dem Werke „Deutsche Heldenhaine“ von Willy Vange. Wer mehr wissen will, lese dieses Buch.

Holland und Amerika.

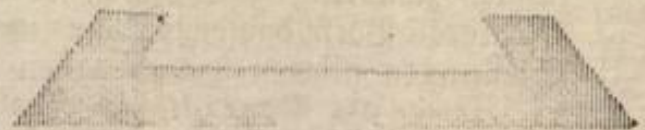
Amerika zeigt sich großmütig. Die Verhandlungen zwischen der amerikanischen und der holländischen Regierung haben vorläufig zu dem Ergebnis geführt, daß ein kleiner Teil der niederländischen Schiffe, die beladen in amerikanischen Häfen liegen, und zwar ausschließlich solche mit Viehfutter, unter der Begleitung nach Holland fahren dürfen, daß ein Teil der in niederländischen Schiffen verladenen Regierungsgüter dem belgischen Hilfskomitee zur Verfügung gestellt wird. — England wird schon dafür sorgen, daß Lieferungen an das belgische Hilfskomitee nicht London geleitet werden und da bleiben bleiben.



Du brauchst kein Geld

um jetzt Kriegsanleihe zu zeichnen, denn die bequemen Zahlungsbedingungen lassen Dir Zeit. Du mußt Dir nur überlegen, was Du in den nächsten Wochen und Monaten voraussichtlich verdienen wirst. Rechne davon ab, was Dich Dein Lebensunterhalt kostet — und Du weißt, was Du Deinem Vaterlande leihen kannst.

Darum zeichne!



suchten, mußten in einen Straßenbahnwagen flüchten, dessen Fenster Scheiben von einem Steinhagel zertrümmert wurden. In einer anderen Versammlung in Hull, in der Provinz Quebec, warf der Präsident des Dominion Trade Labour-Kongress Borden Wortbuch vor, da er die Dienstpflicht beantragt habe, ohne den organisierten Arbeiterrat gefragt zu haben. Der Redner sagte er habe von unterrichteter amerikanischer Seite in Washington gehört, daß die Allierten Lebensmittel und nicht Mannschaften benötigten und daß es unzweckmäßig sein würde, eine große amerikanische Armee nach Frankreich zu senden, weil sie Mangel leiden würde, da Frankreich und England jetzt schon alle Kräfte anspannen müßten, um ihre Soldaten zu versorgen. Lloyd George nannte der Redner einen der listigsten Politiker, die jemals der Menschheit zur Schande gereicht hätten. Die Versammlung, der 3000 Personen bewohnten, nahm eine Entschließung gegen die Dienstpflicht an.

Denk' an die Zeichnung der Kriegsanleihe!

Amtliche Bekanntmachung.

Vermittlungsstelle

für den vaterländischen Hilfsdienst!

Hilfsdienstpflichtige, welche eine Tätigkeit am hiesigen Platze oder innerhalb des Overtaunuskreises suchen, wollen sich auf Zimmer 6 des Bürgermeistersamtes melden.

Cronberg, den 29. September 1917.

Der Kreisverbauchsausschuss für den vaterl. Hilfsdienst.
Müller-Mittler, Bürgermeister.

Betr. Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen.
(Messing, Rotguss, Tombak, Bronze).

Der wiederholt ergangenen Aufforderung zur Ablieferung von Einrichtungsgegenständen ist leider bisher nicht die verdiente Beachtung geschenkt worden. Nachstehend geben wir deshalb nochmals einen Auszug der Gegenstände, die außer den in dem vor kurzem zur Verteilung gekommenen Flugblatt benannten abgeliefert werden können. A. a. fallen danach auch unter die Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 Nr. 11. 1/3. 17. A. B. A.:

Gruppe A:

Autosubehörteile, außer Betrieb gefetzte Badeöfen, Bettwärmer, **Einrichtungsgegenstände aus Ställen.** Fahnenstangen, Stiefel, Lote, Munitionsutensilien aus Messing, Platten, Rollen von Eisen usw., Schellen an Geschirren, Schlittengeläute, Türschließer, Uhrgehäuse, Wasserkranz.

Gruppe B:

Aschenbecher, Möbelbeschläge, Beleuchtungskörper, Tür- und Fenstergriffe und Knöpfe, Namensschilder unter 250 qcm., Gewichthölzer, Griffe von Schubladen, Klavieren usw., Uhrgehäuse, Bogeltische, Wasserzungen.

Gruppe C:

Beschläge an Jagtier, Geschirren und an Wagen, Bierstangen, Bronzefiguren, (Kleinplastik), Feuerzeuge, Gongs, Nippel, Säulenwagen, Schablonen, Tafelgeschirre, Basen, Wägeschalen, Weinfässer, Zunderboxen.

Ausser den Uebnahmepreisen je kg. für

	Kupfer	Messing usw.
Gruppe A.	5.—	4.—
Gruppe B.	5.75	4.75
Gruppe C.	6.50	5.50

wird weiter ein Zuschlag von 1 Mk. je kg., vergütet, wenn die Ablieferung bis längsten Ende Oktober ds. Js. erfolgt. Die Annahme erfolgt durch die Sammelstelle im Erdgeschoss der Turnhalle (hinterer Eingang) jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Dasselbst können auch Gegenstände aller bereits früher beschlagnahmten Metallarten abgeliefert werden.

Cronberg, den 28. September 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Kartoffelversorgung.

In den nächsten Tagen wird mit der Zuweisung der Winterkartoffeln an alle Haushaltungen einschließlich Schwer- und Schwerstarbeiter begonnen werden. Jeder Haushalt hat die Möglichkeit, seinen ganzen Jahresbedarf zu decken, und zwar durch direkten Bezug von Landwirten innerhalb des Overtaunuskreises oder durch die Stadt. Wer von dem Landwirt direkt beziehen will, bedarf eines von uns (Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes) ausgestellten Kartoffelbezugscheines. Der Bezugschein wird jedoch nur dann ausgestellt, wenn von dem Kartoffelerzeuger die Lieferung mit Sicherheit in Aussicht gestellt wird. Die Abgabe der Kartoffeln durch die Stadt erfolgt nur gegen Barzahlung. Um Haushaltungen die Eindeckung des Jahresbedarfs zu erleichtern, sind wir bereit, den Kaufpreis gegen eine angemessene Anzahlung und Ratentilgung am 1. und 16. jeden Monats, sowie gegen Stellung einer tauglichen Bürgschaft, zu stunden. Schuldner und Bürge haben tunlichst zu gleicher Zeit ihre Unterschrift auf dem Bürgermeistersamte, Zimmer 9, abzugeben. Die Ausgabe der durch die Stadt bezogenen Kartoffeln erfolgt wegen Mangels an Fuhrwerk und Hilfspersonen am Güterbahnhof, und zwar frachtwiese in später noch bekannt zu gebender Reihenfolge.

Cronberg, den 25. September 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Anordnung betreffend Kartoffelhöchstpreise.

Für den Verkauf der im Overtaunuskreis erzeugten Herbst- und Winterkartoffeln durch den Erzeuger werden für die Zeit bis 15. Dezember 1917 einschließlich folgende Höchstpreise festgesetzt:

Der Grundpreis für den Zentner beträgt: 5.— M. dazu kommt eine Schnelligkeitsprämie von 0.50 zusammen 5.50 M.

Werden die Kartoffeln nicht beim Erzeuger abgeholt, so kommt hinzu eine Ablieferungsprämie von 5 Pfennigen für den Zentner und Kilometer. Die Entfernung wird von Mitte zu Mitte des Ortes gerechnet, wenn die Lieferung nicht mit der Bahn erfolgt sonst von Mitte des Ortes bis zur Bahn.

Werden die Kartoffeln vom Erzeuger in den Keller des Verbrauchers geliefert, so kommt noch hinzu eine Vergütung von 20 Pfg. für jeden Zentner.

Erfolgt die Lieferung innerhalb der Gemeinden des Erzeugers so fällt die Ablieferungsprämie weg.

Die Festsetzung, der Preis der von einer Gemeinde selbst oder von ihr beauftragten Händler verkauften Kartoffeln wird den Gemeinden übertragen. Sie dürfen die vorstehenden Höchstpreise nur um die den Gemeinden entstehenden Mehrkosten bzw. den den Kleinhandlern zugebilligten Verdienst übersteigen. Die Höchstpreise verstehen sich nur für gesunde, belesene Kartoffeln.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 27. September 1917 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H. den 24. September 1917.

Namens des Kreisamtschusses des Overtaunuskreises.

Der Vorsitzende. J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 27. September 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Frankfurt a. M., den 11. 9. 1917.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. III b. Tgb.-Nr. 19219 5476.

Betr.: Befestigung von Transportstörungen.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand von 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsvereich der Festung Mainz:

- Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. der Kriegsamtsstelle in Siegen, der zuständigen Linienkommandantur oder Bahnhofskommandantur zum Zwecke der Bes. und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die ihnen von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.
- Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher, ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.
- Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Bes. und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern notwendig werden.
- Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.
- Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei Anfuhr und Beladungen von den Abfuhrern, und bei Abfuhr und Entladungen von den Empfangern der Güter im Verwaltungszwangsverfahren wieder einziehen.
- Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung.
- Gegen die Heranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort des Leistungspflichtigen zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde.

8. Zu widerhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. L., den 27. September 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden ersucht, alle seit der Neuaufstellung des Unternehmensverzeichnisses (November 1913) eingetretenen Veränderungen, die durch Verkauf, Pacht, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände entstanden sind, bis spätestens 1. Oktober ds. Js. auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes anzumelden.

Cronberg, den 21. September 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kriegsdichtung.

Ich warte!

Ich sitze und warte. Der Sternenschein fällt sanft durch das offene Fenster herein, Herbstluft umweht mich, kühl mein Gesicht, Die Sterne verblasen, ich merke es nicht,

Ich warte!

Auf was? Es kam doch der Brief, Daß mein einziger Sohn im Felde entsch'ief — Was sollten sie sonst noch zu schreiben haben? Barmherziger Gott: „Daß mein Kind begraben!

Ich sitze und warte! Der Morgen steigt auf. Erhöre mich, Krieger im Schlachtenlauf, Laß uns erobern und halten und haben Das blutige Feld vor dem Schützengraben! Dort liegt er in Sonnen- und Sternenschein Mit den Kameraden und doch — allein.

Ich warte!

Da ist's, als umwehe mich's leis Wie aus der Geisterwelt fernem Kreis: „Warte nicht, Mutter, und gräme dich nicht, Meine Seele wandelt in hellem Licht! Ich streifte ab die irdische Hülle, Ich habe des ewigen Lebens Fülle. Sei ruhig, Mutter!“ — Da schloß ich saß Das Fenster. — Strahlend der Morgen erwacht. — Ich neige mein Haupt, und klage nicht mehr; für Deutschland, für Deutschland ist nichts zu schwer Auch für mich kommt die Stunde, wo über die Schwelle, Die letzte, ich schreite in ewige Helle — Vielleicht ist es nur eine kurze Zeit — Vielleicht ist der Weg noch dornig und weit —

Ich warte!

Hedda v. Schmid.

Maschinenbau-Schule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Groß, Direktor Prof. Eberhard.

Tüchtiges

Alleinmädchen

oder Monatsfrau gesucht.

Wilh. Bonnsir. 28.

Zur Schuhnot:

**Nähaben
Sohlenschoener
Abfätzeisen**

empfiehlt

Gg. Maschke

Danklagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung, dem Hinscheiden meines lieben unvergesslichen Gatten und Vaters, unseres guten Sohnes, Schwiegerohnes, Bruders, Schwagers, Onkels und Neffen

Herrn

Karl Küchler

sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank. Besonders danken wir Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, Schwester Auguste und Herrn Pfarrer Abmann, sowie den Veteranen, dem Krieger- und Militärverein, der Schützengemeinschaft und den Altersgenossen und schließlich auch für die zahlreichen schönen Kranzspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen

J. d. N.: Frau Johanna Küchler.

Cronberg, den 28. September 1917.

Für die vielen lieben Glückwünsche anlässlich der Ankunft unseres kleinen

Johanna Waldekrant
sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Johanna Winter-Müller.

Bero Winter u. Frau Eta.

Kaus Winter, 29. September 1917.

Geigenschule

Hans Rosenmeyer, Königl. Musikdirektor
und Lilly Rosenmeyer.

Sonntag, den 7. Oktober

nachmittags 4 1/2 Uhr
im Saale des Frankfurter Hof in Cronberg

Vortrag

über neuzeitliche Pflege der Hausmusik und fortschrittliche Reform der Unterrichtsmethode im Violinspiel

unter Mitwirkung von
Schülern und Schülerinnen

mit Vorführungen
in Solo-, Streichquartett und Streichorchester.

Die musikalischen Kreise von Cronberg, Schönberg und Umgegend sind freundlichst zu diesem Vortrag eingeladen. Programme, welche zum freien Eintritt berechtigen, werden von nächster Woche ab im Frankfurter Hof ausgegeben.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Spartassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. Js.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. ohne ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht) Wiesbaden im September 1917.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Telefon Römer 4644

Steinhöfels Handelsschule

Frankfurt a. M.

Kaiserstrasse 51

Gegr. 1895

Gründliche Vorbereitung von Herren und Damen für den

Kontorberuf

in geschlossen durchgeführten Halbjahres-

und

Jahreskursen.

Die nächsten Handelturse beginnen Donnerstag 4. Oktober. Kurse in einzelnen Lehrfächern können jederzeit begonnen werden. Man verlange Prospekt!

Demjenigen unser Dank der uns die zweite Butterausgabe bewirkt hat.

F. R., für Viele.

Rackows Handels- Akademie

S. G. Ackenhausen
Frankfurt a. M.

121 Zeil 121

Tel. Römer 4252.

Halbjahres- und Jahreskurse

geschlossen durchgeführt, für Herren und Damen zur gründlichen Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf.

Die nächsten Handelskurse beginnen am 4. Oktober.

Unterricht in:

Buchführung, Rechnen, Korrespondenz, Wechsel-, Scheck- u. Bankverkehr, Schönheitschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben etc.

in Nachmittags- u. Abendkursen.

Beginn jederzeit.

Ausführliche Lehrpläne gratis.

Armer Arbeiter

verlor auf d. Wege von Schönberg nach Cronberg Brieftasche mit 18 Mark Inhalt.

Abzug geg. Belohn. i. d. Druckerei.

Gemüsepflanzen

winterhart Salatpflanzen, Kürbissen sowie Schnittblumen abzugeben

Schlöhler, Krankenhausstraße 7.

Gelbe Speiserüben

per Pfund 25 Pfg., 10 Pfd. M. 2.20, 100 Pfd. 20 M. verkauft

Christ. Eichenauer.

Hilfsdienstpflichtige

Schmiede, Schlosser, Schreiner, Anstreicher oder sonstig. Handwerker, sowie

weibliche und jugendliche Hilfsarbeiter sofort für Heeresarbeit gesucht.

Jean Kunz, Hartmutstrasse

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstädt

Gasthaus zum Taunus

Sonntag, den 30. Septbr. 1917

Kriegsberichte von allen Fronten

John Rool

Detektiv Drama

Haben Sie 50 000 Mark

Lustspiel

Lebensbilder

Interessant

Das Donautal

Natur.

u. s. w.

Anfang nachmittags 4 Uhr, und abends 8 1/2 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 27. September 1917 ist eine Bekanntmachung E 1916/7. v. R. A., betreffend „Beschlagnahme von Stacheldraht und Bestandserhebung von Stacheldraht und Stacheldrahtmaschinen“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 29. September 1917 ist eine Bekanntmachung Bst. 600/6. 17. R. A. II. Ang. betreffend „Bestandserhebung von Holzspänen aller Art“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Verlade Montag, den 1. Oktober 1917

von morgens 9 Uhr ab ein Waggon

Brechäpfel II. Gruppe

zu 50.— M. das Malter. Brechäpfel, nur ausgelesene. Es wird verlangt daß jeder Lieferant etwas Stroh Beladen der gelieferten Äpfel mitbringt.

Im Auftrage der Stadt Cronberg

Fritz Eichenauer